

Brüssel, den 19. März 2018 (OR. en)

7321/18 ADD 1

ENV 179 ONU 25 JUR 138 RELEX 241

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. März 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 138 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG zu der Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Globalen Pakt für den Umweltschutz

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 138 final - ANNEX.

Anl.: COM(2018) 138 final - ANNEX

7321/18 ADD 1 /ar DG E 1A **DE** 



Brüssel, den 19.3.2018 COM(2018) 138 final

**ANNEX** 

## **ANHANG**

## zu der

Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES

über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Globalen Pakt für den Umweltschutz

## **ANHANG**

Bei den Verhandlungen über einen globalen Pakt für den Umweltschutz (im Folgenden der "Pakt") trägt die Kommission dafür Sorge, dass

- der Pakt für das geltende internationale Umweltrecht einen erheblichen Mehrwert bringt und dessen Durchführung erleichtert;
- die Bestimmungen des Paktes mit dem einschlägigen Unionsrecht und den einschlägigen multilateralen Übereinkünften, bei denen die Union Vertragspartei ist, in Einklang steht;
- die Arbeitsmethoden der offenen [zwischenstaatlichen] Arbeitsgruppe die Teilnahme der Union an ihren Beratungen ermöglichen;
- der Pakt angemessene Bestimmungen enthält, die den Beitritt der Union als Vertragspartner und ihre uneingeschränkte Teilnahme an allen zur Durchführung des Paktes geschaffenen Mechanismen ermöglichen.

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die Verhandlungen im Benehmen mit dem [Bezeichnung des Sonderausschusses, vom Rat einzufügen] geführt werden. Die Kommission erstattet dem Rat regelmäßig über die Verhandlungsergebnisse Bericht.